

Bankenfachverband



Die Experten für Finanzierung



# RESTKREDIT VERSICHERUNG

Punktekatalog



# Punktecatalog

## Für mehr Transparenz

Verantwortung ist die Basis jeder Kreditvergabe. Ihrer Verantwortung werden Banken unter anderem dadurch gerecht, dass sie Verbrauchern die Absicherung möglicher Risiken anbieten. Unvorhersehbare Lebensereignisse wie Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit können die Rückzahlung eines Kredits erschweren oder verhindern. Mit Restkreditversicherungen (auch »Restschuldversicherungen«) lassen sich diese Risiken absichern.

Der Punktecatalog des Bankenfachverbandes erhöht die Transparenz über die wesentlichen Produkteigenschaften der Restkreditversicherung. Er greift damit Verbraucherinteressen auf und stärkt die Versicherung als wichtiges Mittel der Überschuldungsprävention. Die folgenden Punkte gelten für alle Restkreditversicherungen, die Verbraucher bei den Unterzeichnern des Katalogs abschließen. Diese Banken haben sich zur Einhaltung der Punkte verpflichtet. Verstöße werden sanktioniert.

1

### **Freiwilligkeit**

Die Restkreditversicherung ist freiwillig. Sie ist nicht erforderlich, um einen Kredit zu erhalten. Darauf weisen wir unsere Kunden ausdrücklich hin.

2

### **Gleiche Rechte**

Bei der Restkreditversicherung gibt es unterschiedliche Vertragsgestaltungen. Wichtig ist: Unabhängig davon, ob unsere Kunden Versicherungsnehmer oder versicherte Personen sind, erhalten sie die gleichen Informationen und haben die gleichen Rechte.

3

### **Bestätigung**

Zusätzlich zu den Versicherungsunterlagen bei Vertragsschluss erhalten unsere Kunden von uns ein Produktinformationsblatt und eine Bestätigung über ihre Restkreditversicherung. Darin weisen wir sie nochmals ausdrücklich darauf hin, dass sie ihre Versicherung widerrufen und jederzeit kündigen können.

4

### **Widerruf**

Unsere Kunden können ihre Restkreditversicherung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Kreditvertrag bleibt dabei bestehen. Es entfällt lediglich der Kreditanteil, mit welchem die Restkreditversicherung ggf. finanziert wurde.

5

### **Jederzeitige Kündigung**

Unsere Kunden können ihre Restkreditversicherung jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.

6

### **Kostentransparenz**

Zur besseren Vergleichbarkeit ihrer finanziellen Verpflichtungen weisen wir unseren Kunden ihre monatlichen Kreditraten sowohl mit als auch ohne die Kosten der freiwilligen Restkreditversicherung aus.

7

### **Qualität**

Für die Restkreditversicherung gelten strenge gesetzliche Vorschriften. Zusätzlich haben wir hohe interne Standards z.B. für den Verkauf der Versicherung und die Kommunikation mit unseren Kunden definiert. Wir prüfen regelmäßig, ob diese Vorgaben eingehalten werden, und sichern damit Qualität.



Bankenfachverband e.V.  
Littenstraße 10 · 10179 Berlin  
[www.bfach.de](http://www.bfach.de) · Dezember 2018  
© Bild istockphoto.com · chaluk  
Design [www.vonerot.de](http://www.vonerot.de)

[www.rkv-pro-verbraucher.de](http://www.rkv-pro-verbraucher.de)